

Liebe Besucherinnen und Besucher

Bitte beachten sie die vom Kanton und Bund aktualisierten Kriterien für Besuche im Alters- und Pflegeheim:

- Besuche sind nur nach Voranmeldung gestattet. Zwingende telefonische Anmeldung von Montag bis Freitag von 8.00 - 11.30 und von 13.30 - 17.00 Uhr unter Tel. 071 313 39 39.
- Jeder Bewohner/in darf pro Tag 2 Besucher empfangen.
- Beim Betreten des Hauses müssen die Kontaktdaten angegeben werden und es wird die Temperatur durch unsere Mitarbeitenden gemessen.
- Die Bewohner/inne dürfen auf dem Zimmer unter folgenden Kriterien besucht werden:
Der Besucher ist geimpft und legt die Bestätigung vor. Der Besucher hat einen negativen PCR Test der nicht älter als 24 Std. ist oder er kann sich vor ist bereit, sich vor Ort einem Schnelltest (Nasenabstrich) zu unterziehen. Im Zimmer gilt Maskenpflicht. Ein Aufenthalt auf der übrigen Etage ist nicht gestattet.
- Im ganzen Haus gilt eine generelle Maskenpflicht und die Maske darf während dem Aufenthalt nicht entfernt werden. Die Hygienevorschriften und Abstandsregeln müssen eingehalten werden. Das Restaurant und Foyer stehen als Begegnungszone zur Verfügung. Es ist keine Konsumation erlaubt.
- Die Besucherzeit beschränkt sich von Montag bis Sonntag von 9.30 Uhr bis 11.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr und sollte nicht länger als 1 Stunde sein.
- Sie dürfen mit den Bewohnern auch einen Spaziergang im Freien unternehmen. Auch hier gilt die Maskenpflicht und Abstandsregel. Bitte keine öffentlichen Gebäude oder Einkaufszentren aufsuchen.
- Die Restaurantterrasse ist ab Montag 19. April 2021 für jedermann bei schönem Wetter geöffnet und wir dürfen Sie wieder bedienen.

Wir danken Ihnen für das Verständnis der einschränkenden Massnahmen zum Schutz unserer Bewohner/innen und den Mitarbeitenden.



Andreas Leemann
Geschäftsführer